

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 13. März 2003 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die eine Einschränkung im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats (Ziff. 5.4.5 Abs. 1 Satz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex) enthielt. Die erklärte Abweichung ist nach Änderung der entsprechenden Satzungsbestimmung auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2003 entfallen. Vorstand und Aufsichtsrat geben daher folgende aktualisierte Erklärung ab, die den Aktionären auf der RWE-Internetseite (www.rwe.com/investor_relations/Aktie/Corporate_Governance) dauerhaft zugänglich gemacht wird:

„Die RWE Aktiengesellschaft entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 13. März 2003 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 26. November 2002 bekannt gemacht worden sind, mit der Ausnahme, dass der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats nicht generell gesondert vergütet wurden (Ziff. 5.4.5 Abs. 1 Satz 3).

Aufgrund der Änderung der entsprechenden Satzungsbestimmung ist diese Einschränkung entfallen. Daher entspricht die RWE Aktiengesellschaft nunmehr sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. November 2002.“

Essen, 2. Juni 2003

RWE Aktiengesellschaft
Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Two handwritten signatures in black ink, one on the left and one on the right, representing the members of the Board of Directors.